

## Tischvorlage

TOP: Mitteilung der Verwaltung

zur Sitzung

- der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim am 25.08.2021
- des Planungsausschusses am 26.08.2021

In dem Normenkontrollverfahren gegen die Stadt Aachen hat das Oberverwaltungsgericht Münster am 30.07.2021 die Klage abgewiesen und den Bebauungsplanes Nr. 974 – Kornelimünster West / August-Macke-Straße – in seiner Rechtskraft bestätigt.

Es konnten keine beachtlichen formellen und materiellen Mängel festgestellt werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Aspekte behandelt:

- Es bedurfte keiner Offenlage des Entwurfs eines städtebaulichen Vertrages. Bei dem vorliegenden Angebotsbebauungsplan ist lediglich der Bauleitplanentwurf mit Begründung inklusive der Umweltaussagen auszulegen.
- Die Festsetzung eines in zwei Bereiche untergliederten Mischgebietes, in denen jeweils das Wohnen und das Gewerbe überwiegen, erfüllen die Anforderungen eines Mischgebietes.
- Das beanstandete Lärmgutachten und die darauf aufbauende Abwägung wurden ebenso als fehlerfrei eingestuft.